

Medienveranstaltung vom 23. 01. 2013

Referatstexte unabhängige Expertenkommission Ingenbohl

Magnus Küng, Wettingen, Fürsprecher und Notar sowie Mediator.
Einleitung, Zuständigkeiten in Rathausen

1. Einleitung

Zu Beginn möchte ich Ihnen etwas ganz Persönliches sagen, was mich sehr berührt:

Ich bin in einer Grossfamilie mit sieben Kindern aufgewachsen. Ich hatte einen tollen gescheiterten Vater, welcher mir in vielen Belangen Vorbild war, und eine gütige intelligente Mutter, welche für all unsere Sorgen immer ein geduldiges Ohr und einen guten Rat hatte. Aber auch diesen ist manchmal die Hand ausgeschlipft, wenn ich mich ungebührlich benommen oder irgendeinen «Saich» gemacht habe.

Ich wusste, dass damals andere Erziehungsgrundsätze galten und die Hand schneller ausschlipfte.

Trotzdem haben mich am Anfang unserer Studie die Interviews mit den betroffenen Zöglingen erschüttert. Ich habe beim Lesen manchmal richtig Herzklopfen bekommen und mir eine Träne aus den Augen gewischt. Ich war oft wütend auf die Menschen, welche solches tun konnten und auf die damalige Gesellschaft, auf die Behörden und auf die Kirche, welche alle einfach weggeschaut haben.

Wie wenig brauchte es doch auch noch in meiner Jugendzeit, in eine Pflegefamilie oder in ein Heim eingewiesen zu werden. Wäre in meiner Kindheit beispielsweise meine Mutter oder mein Vater gestorben, hätte vielleicht unser Gemeinderat als Vormundschaftsbehörde autoritär und vielleicht willkürlich bestimmen können, uns Kinder in Pflegefamilien zu verteilen oder in Kinderheime zu stecken, wenn er zur Ansicht gekommen wäre, der verbliebene Elternteil sei nicht mehr in der Lage, uns ordentlich aufzuziehen. Ich hatte das riesige Glück, wohlbehütet und glücklich aufwachsen zu dürfen. Andere Kinder nicht, sie waren leider oft der Willkür einzelner Menschen ausgesetzt.

Je tiefer ich mich mit dieser Materie befasst habe, umso mehr ist mir als Präsident der Kommission und auch den übrigen Mitgliedern bewusst geworden, dass wir trotzdem nicht der

Versuchung erlegen dürfen, alle Akteure solcher Kinderheime pauschal und undifferenziert zu verurteilen.

Wir sind überzeugt:

Wer den Opfern und den Tätern gleichermassen gerecht werden will, kommt um eine differenzierte Sicht des Geschehenen nicht herum.

Mit dem vorliegenden Schlussbericht der unabhängigen Expertenkommission Ingenbohl präsentieren wir Ihnen heute die Ergebnisse und Empfehlungen unserer zweijährigen Arbeit.

Unsere Auftraggeberin, die Schwesterngemeinschaft Ingenbohl, hat für sich folgende Ziele formuliert:

- Hinschauen wollen auf das, was war.
- Selber aufklären oder an Aufklärungsarbeiten Dritter mitwirken, um nicht aus Unwissen das Geschehene ungebührlich zu verharmlosen oder ungebührlich zu dramatisieren.
- Das Ausmass des individuellen Verschuldens von Täterinnen einerseits und des Verschuldens der Organisation andererseits gerecht einzuschätzen versuchen.
- Ermessen, wozu und wie die Gemeinschaft Schuld ausgleichen kann.

Es ist der Expertenkommission ein Anliegen, die offene Haltung der Schwesterngemeinschaft, die sich während der gesamten Dauer der Kommissionsarbeit nicht gewandelt hat, an dieser Stelle zu würdigen. Diese Offenheit seit dem ersten Bekanntwerden der Aussagen von ehemaligen Rathäuser Heimkindern und der «Tatbeweis», sich mit diesen Aussagen ernsthaft auseinandersetzen zu wollen, stehen zum öffentlichen Bild und zum konkreten Tun (oder Unterlassen) mancher Institution, die sich mit ähnlichen Vorwürfen konfrontiert sieht, in einem positiven Kontrast.

Denn mögliche Wege zu einer Versöhnung mit den Opfern können nur dann beschritten werden, wenn die dunklen Stellen der eigenen Vergangenheit konsequent ausgeleuchtet werden.

Wie lautet der Auftrag an die Expertenkommission?

Die unabhängige Expertenkommission Ingenbohl ist im Januar 2011 beauftragt worden; dieser Auftrag umfasst drei Hauptziele:

1. Eine sachliche Überprüfung und Klärung der im Rahmen des öffentlichen Diskurses bekannt gewordenen Vorwürfe an die Gemeinschaft, soweit dies heute noch möglich ist. Explizit geht es um folgende Punkte: Sadistische Erziehungsmethoden, systematische Quälereien, sexuelle Übergriffe und den Tod von zwei Kindern im Jahr 1928.
2. Die Suche nach Wegen zu einer Versöhnung und Befriedung aller Betroffenen.
3. Formulierung von Empfehlungen für die gegenwärtige und zukünftige Erziehungspraxis der weltweit tätigen Schwesterngemeinschaft.

Wir haben dann diese Leitfragen in einem Aufgabenkatalog noch weiter konkretisiert:

- **Klärung der in den Medien kommunizierten Todesfälle** in der Erziehungsanstalt Rathausen, soweit dies heute noch möglich ist, zusätzlich die Untersuchung allfälliger weiterer Todesfälle sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten am Beispiel von Rathausen. Diese rechtlichen Abklärungen wurden von Dr. Notter und mir getroffen.
- **Analyse der Pädagogik der Schwesterngemeinschaft** im Lichte der damaligen Erziehungspraxis, Untersuchung des Vorwurfs brutaler Erziehungsmethoden generell oder in Einzelfällen sowie der pädagogischen und psychologischen Ausbildung und Qualifizierung der angehenden Erziehungsverantwortlichen in der damaligen Zeit. Damit hat sich Dr. Strittmatter intensiv befasst.
- **Psychologische Ergründung unterschiedlicher Heimerfahrungen:** Welche Rolle spielen Überlagerungen im Erinnerungsvermögen von Erwachsenen beim Rückblick auf ihre Kinder- und Jugendzeit?
- Die **Resultate der Befragungen von Schwestern**, die in Kinderheimen tätig waren, wurden in den Bericht mit aufgenommen – einerseits, um die **Oral-History-Quellen um eine zusätzliche zentrale Akteursgruppe zu erweitern**, andererseits auch um die **Zeugnisse der meist betagten Schwestern zu sichern**.
- Ebenfalls in den Bericht einbezogen wurde die **Auswertung der mündlichen und schriftlichen Zeugnisse von ehemaligen Heimkindern**, welche die Gemeinschaft direkt oder über die externe Anlaufstelle erreichten. Diesen Fragenkomplex hat Frau Staub bearbeitet.
- **Die Expertenkommission wurde um einen Historiker, nämlich Prof. Dr. Carlo Moos, erweitert**, welcher die Untersuchungsanlage, die in ihren Kernfragen fast

ausschliesslich auf die Verhältnisse in Rathausen ausgerichtet war, um eine zusätzliche Fallstudie ergänzt hat.

- Wir unterbreiten dem Kloster Ingenbohl **Lösungsvorschläge zuhanden der Schwesterngemeinschaft** zur Verarbeitung der Vergangenheit und zu einer möglichen Versöhnung zwischen der Schwesterngemeinschaft und den ehemaligen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern.
- Es folgen **Formulierungen und Empfehlungen** für die gegenwärtige und zukünftige **Erziehungspraxis** der weltweit tätigen Schwesterngemeinschaft

Zu den Zielgruppen des Berichts zählen in einem weiteren Sinne die Öffentlichkeit, in einem engeren Sinne die betroffenen ehemaligen Heimkinder, die nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe ein Anrecht auf Information haben, sowie die Schwesterngemeinschaft, welche die darin enthaltenen Erkenntnisse und Empfehlungen verarbeiten wird.

Die Kommissionsmitglieder hatten sich auf der Grundlage Ihrer Mandatierung an folgende Grundkriterien zu orientieren:

- Die Mitglieder der Expertenkommission waren der Objektivität verpflichtet
- und agierten unabhängig von der Schwesterngemeinschaft.

Der Kommission war immer bewusst: Die Glaubwürdigkeit unseres Berichts steht und fällt mit unserer Unabhängigkeit.

Wie war die Zusammenarbeit mit anderen Fachgremien?

Die Expertenkommission hat von der Gemeinschaft Ingenbohl grosse Offenheit, Unterstützung und barrierefreien Zugang zum sehr umfangreichen Quellenmaterial erfahren.

Speziell danken möchte die Expertenkommission den Professoren Dr. Markus Furrer und Dr. Markus Ries für die gute Zusammenarbeit und den Austausch der jeweiligen Studienergebnisse, sodann der Direktion und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Luzerner Staatsarchivs sowie der Archivarin und dem Archivar des Provinz- und Generalarchivs des Klosters Ingenbohl.

Im Laufe der Erarbeitung des vorliegenden Berichtes hat sich gezeigt, wie wichtig der Austausch und die gegenseitige Transparenz aller an solchen Vorhaben beteiligten Akteure sind. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen voneinander unabhängigen Untersuchungsgremien, Studien- und Echogruppen im Kontext von Rathausen war sehr gut und hat unsere Arbeit stark erleichtert. Zudem konnten unnötige Überschneidungen verhindert werden.

Nun komme ich zu einigen Vorbemerkungen zum vorliegenden Bericht

Auf Grund der Schwere einzelner Vorwürfe (Todesfälle, Missbrauchsfälle) hat die Auftraggeberin teilweise sehr spezifische Untersuchungsprioritäten gesetzt, die zu entsprechend detaillierten Untersuchungen von Einzelfällen geführt haben. Diese Schwerpunktbereiche wechseln mit allgemeineren Betrachtungen ab, die nicht an eine spezifische Institution geknüpft sind und sich generell auf die Tätigkeit der Gemeinschaft in bestimmten Zeiträumen beziehen.

Der Bericht erhebt weder den Anspruch umfassend noch abschliessend zu sein. Die Expertenkommission konzentrierte sich in ihrer Untersuchung auf das, was aus ihrer Sicht vernünftig, verhältnismässig und machbar war, um erstens die Leitfragen beantworten zu können und zweitens ein möglichst aussagekräftiges Bild der Verhältnisse, Abläufe und Verantwortlichkeiten in den ehemaligen Erziehungsinstitutionen zu vermitteln.

Neben einer zum Teil naturgemäss sachlich-juristischen Beurteilung (z.B. Todesfälle), ging es uns hauptsächlich darum, menschlich zu sein und zu bleiben. Das Ganze hat uns menschlich sehr berührt, und zwar in allen Dimensionen. Die emotionale Ebene von Opfern und Tätern können wir nur erahnen. Dessen wurde sich jedes Kommissionsmitglied bei den intensiven Recherchen mehr und mehr bewusst.

Unsere Expertenkommission will sich mit diesem Bericht nicht zu einem richterlichen Gremium über vergangenes Leid erheben, sondern wollte Antworten finden, warum eine nicht unerhebliche Anzahl von Kindern so hilflos ihren Peinigern ausgesetzt war.

Wir sind im Verlaufe der Untersuchungsarbeiten zur Erkenntnis gelangt:

Die absolute Wahrheit kann nie erlangt werden, aber wir sind mit diesem Bericht der Wahrheit sicher ein wesentliches Stück näher gekommen.

2. Untersuchung der Zuständigkeiten im Fall «Rathausen»

Im Hinblick auf Verschuldens- und mögliche Haftungsfragen hat sich die Expertenkommission exemplarisch mit den Zuständigkeiten und Strukturen in Rathausen auseinandergesetzt. Die bisherige mediale Berichterstattung hat sich vorwiegend auf die Ingenbohler Schwestern und eher allgemein auf die «Behörden» fokussiert, wenn es um das Zurlastlegen der geschilderten Vorkommnisse geht. Die Expertenkommission ist der Ansicht, dass im Sinne einer differenzierten Betrachtungsweise der institutionelle Gesamtkontext im fraglichen Zeitraum nicht ausser Acht gelassen werden darf.

Die Expertenkommission ist der Ansicht, dass sowohl die damalige Direktion und bezüglich des Todesfalles von Bertha Bucher auch der Arzt, wie auch die Engere Aufsichtskommission in besonderem Masse ihren Pflichten nicht nachgekommen sind.

Dabei ist in Betracht zu ziehen,

- Dass auf Grund der längst verstrichenen Verjährungsfristen die damals Verantwortlichen (bzw. deren Nachfolgeorganisationen) keine rechtlichen Konsequenzen zu gewärtigen haben. Die Nachfolgeorganisationen haben jedoch ethische Konsequenzen zu tragen.
- Dass bis zu einem gewissen Grad die Schlussfolgerungen bezüglich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Rathausen für jene Zeit auch bezüglich anderen solchen Institutionen repräsentativ sind.
- Dass bei weiteren Untersuchungen das institutionelle Gefüge im Hinblick auf die Verschuldensfrage in jedem einzelnen Fall zu prüfen ist – genauso wie weitere wesentliche Faktoren und Umstände wie z. B. die Betreuungsverhältnisse, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel etc.
- Dass das hier präsentierte «Verschuldensmodell» nicht der Relativierung von Verantwortung dienen darf – diese haben alle beteiligten Akteure gemeinsam und solidarisch getragen. Es soll vielmehr Aufschluss darüber geben, wie das institutionelle Gefüge funktionierte und weshalb es versagt hat.

In heutiger Perspektive macht das institutionelle Gefüge der damaligen Zeit vor allem Folgendes – kaum überraschend – deutlich:

- Eine funktionierende Aufsicht ist zwingend nötig. Hier hat die Aufsicht klar versagt.
- Instanzen sind zu entflechten, die Unabhängigkeit der Akteure ist zu gewährleisten.
- Die These vom «geschlossenen System», oder vulgärer als «Filz» bezeichnet, ist auf Grund der damaligen institutionellen Verflechtung und der Beschränkung der Aufsichtspflicht auf einige wenige Kriterien nicht von der Hand zu weisen. Beispielhaft dafür ist, dass der Direktor die Protokolle der Kommissionen immer selber verfasste.

Mir als Mediator fällt dabei besonders auf, dass die Verhältnisse von damals nicht zuletzt deshalb wie ein geschlossenes, und für betroffene Opfer ohnmächtiges System bestehen bleiben konnten, weil es keine neutrale Instanz gab, welche allen Gehör geschenkt hätte.

Zusammenfassend ist die Expertenkommission zum Schluss gekommen: Die institutionelle Schuld der weltlichen und kirchlichen Behörden ist klar belegt. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass es in den verschiedenen Heimen Täter und Täterinnen gab, welche systematisch den Kindern abscheuliches Leid zufügten; trotzdem darf nicht ausser Betracht fallen, dass es auch Schwestern gab, welche unter misslichsten Verhältnissen Gutes für diese Kinder leisteten.

Beatrix Staub-Verhees, Freiburg i.Ue: dipl. Psychologin FSP.
Zeitzeugen und ihre Erinnerung, Interviews mit Schwestern,
Stellungnahmen Ehemaliger

Meine Ausführungen betreffen drei Themenbereiche, die einen gewissen Zusammenhang miteinander haben.

1. Theoretische Auseinandersetzung mit dem autobiografischen Gedächtnis

Aus gegebenem Anlass lag es nahe, dass wir uns im Rahmen unserer Untersuchungen mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen über das autobiografische Gedächtnis auseinandersetzen. Bei diesem Teilsystem unseres Erinnerungsvermögens geht es um zeitlich mehr oder weniger weit zurückliegende Erinnerungen an bestimmte Lebensphasen oder Episoden, darunter vor allem solchen, die mit besonderen Emotionen verbunden sind.

Als Bausteine und Bestandteile unserer persönlichen Identität [definiert als: erlebte innere Einheit der Person] sind autobiographische Erinnerungen häufig verbunden mit dem Anspruch auf «Wahrheit» im Sinne einer unumstösslichen «objektiven» Tatsache nach dem Motto: «So war es ...ich weiss es noch ganz genau». Das hat nichts zu tun mit primitiver Rechthaberei, sondern ist Ausdruck des menschlichen Selbstbewusstseins und Bedürfnisses, als Experte seines Lebens aufzutreten und ernst genommen zu werden.

In der Fachwelt ist man sich darin einig, dass autobiografische Erinnerungen nicht zu verstehen sind analog der Wiedergabe von Daten, die in einer aktuellen Situation auf einem Video oder Tonträger gespeichert wurden. Es handelt sich vielmehr um subjektive Überzeugungen. Sie können – das wissen wir alle aus eigener Erfahrung – mit fortschreitender Zeit je länger je mehr verblassen, sich manchmal auch verfestigen. Weniger bekannt – und das ist oft schwer zu akzeptieren – ist die wissenschaftliche Erkenntnis, dass sich die autobiografischen Erinnerungen im Laufe der Jahre verändern, sozusagen «umgebaut» – d. h. je neu organisiert und überschrieben werden können.

Dabei handelt es sich keineswegs um bewusste Fälschungen, sondern um unbewusste Irrungen eines Gedächtnisses, das vielfältigen Einflüssen ausgesetzt ist. Solche Einflussfaktoren sind etwa das wiederholte Nachdenken oder der Austausch über bestimmte Erfahrungen oder Ereignisse mit Angehörigen, Bekannten, Gleichgesinnten usw. Auch externe Informationen aus Lektüren, Filmen etc. können dabei einfließen, besonders dann, wenn sie Selbsterlebtes scheinbar plausibel machen.

Ein eindrückliches Beispiel dafür, dass Erinnerungen an Dramatik zunehmen können, je weiter sie sich zeitlich vom Geschehen entfernen, sind Aussagen von Zeitzeugen, die das Bombardement in Dresden (Februar 1945) überlebten: 55 Jahre später waren sie felsenfest davon überzeugt, sich genau daran erinnern zu können, wie die durch die brennenden Straßen fliehenden Menschen durch Tiefflieger gejagt wurden; tatsächlich aber hatte dies real nicht stattgefunden, sondern war später in einem Film so dargestellt worden.

Solch unbewussten Umbauprozessen liegt das unterschwellige Bedürfnis zugrunde, die vielfältigen Erfahrungen des Lebens immer wieder neu in das Erinnerungssystem einzuordnen, sie besser zu verstehen, ihnen Bedeutung zu geben und/oder zusammenhängende Geschichten über sie erzählen zu können. Kurz und mit anderen Worten: Ordnung im Kopf zu schaffen.

2. Die Stellungnahmen ehemaliger Heimkinder

Auf dem zuvor skizzierten Hintergrund sind die 55 verwertbaren Stellungnahmen der ehemaligen Heimkinder zu würdigen, die sich im Anschluss an die Medienberichte ab Frühjahr 2010 bis August 2012 zu Wort meldeten.

Am zahlreichsten waren die 23 Eingänge zum Kinderheim Rathausen, da dies seinerzeit im Zentrum der medialen Aufmerksamkeit stand.

Die ehemaligen Heimkinder bringen sich einerseits mit negativen Schilderungen als Opfer der damaligen Heimerziehung in Erinnerung, während sich andere mit positiven Erfahrungen Gehör verschaffen. Ein kleinerer Teil lernte zu verschiedenen Zeiten oder an verschiedenen Orten beide Seiten des Heimlebens kennen.

Angesichts der Heerscharen ehemaliger Heimkinder, die von den Ingenbohrer Schwestern im Laufe vieler Jahrzehnte betreut, gefördert und erzogen wurden, vermitteln die eingegangenen Rückmeldungen selbstverständlich nur einen sehr kleinen Ausschnitt persönlicher Erlebnisse bzw. Erinnerungen. Als solche sind sie alles andere als repräsentativ, erlauben also weder in positiver noch in negativer Hinsicht allgemeine Schlussfolgerungen oder abschliessend bewertende Aussagen über die damaligen Erziehungs- und Betreuungsverhältnisse in den entsprechenden Heimen.

Angesichts der bekannten Tendenz, dass Menschen mit negativen Erfahrungen in der Regel eher dazu neigen, ihrem Ärger Luft zu machen und Unliebsames in Erinnerung zu rufen, ist es bemerkenswert, dass eine deutliche Mehrheit – nämlich 60 % – der erfassten ehemaligen Heimkinder von positiven Erfahrungen an ihren Heimaufenthalt bei den Ingenbohrer Schwestern berichten, während 27 % ausschliesslich negative Erinnerungen schildern. Diese

Verhältnisse gelten übrigens auch für die grosse Gruppe der 23 ehemals in Rathausen betreuten Kinder.

Positive und negative Erinnerungen widersprechen sich wiederholt selbst dann, wenn die ehemaligen Kinder oder Jugendlichen zur annähernd gleichen Zeit im gleichen Kinderheim und von den gleichen Personen betreut wurden.

Eine Antwort auf die in solchen Fällen besonders nahe liegende skeptische Frage «was stimmt denn nun eigentlich?» bleibt notgedrungen offen.

Der Anspruch eines jeden Menschen auf seine Lebenserinnerungen ist in allen Fällen zu respektieren.

3. Die Interviews mit den Ingenbohler Schwestern.

Was für die Stellungnahmen der ehemaligen Heimkinder gilt - dass nämlich lebensgeschichtliche Erinnerungen mit allerlei Unzuverlässigkeiten und Unsicherheiten behaftet sein können – gilt selbstverständlich auch für die Erinnerungen der interviewten Klosterfrauen.

Befragt wurden 23 Schwestern, die vorwiegend ab den 50er Jahren als Erzieherinnen tätig waren. Die Zeiträume und Wirkungsstätten sind sehr breit gestreut und sie decken sich nur zu einem kleinen Teil mit den Zeitabschnitten und Kinderheimen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag der Kommission besonders interessierten.

Entsprechend spärlich sind auch die Vergleichsmöglichkeiten zwischen den mitgeteilten Erinnerungen ehemaliger Heimkinder und denjenigen der sie betreuenden Klosterfrauen.

Die von den Schwestern erinnerten Umstände und Bedingungen zu unterschiedlichen Zeiten, in den verschiedenen Heimen mit Kindern, die sich bezüglich Alter, Geschlecht, Persönlichkeitseigenschaften und Verhaltenseigenarten sowie familiärem Hintergrund erheblich unterschieden, lassen sich entsprechend nur schwerlich auf einen gemeinsamen Nenner bringen.

Als weitgehend übereinstimmend erwiesen sich folgende Schilderungen:

Je weiter die Erinnerungen zurück gehen, umso problematischer waren die als sehr schwierig empfundenen Arbeitsbedingungen: hohe zeitliche Belastung ohne Freizeit und Ferien, mit großen Kindergruppen, bei unzureichenden finanziellen Mitteln, in beengten Wohnverhältnissen und mit ungenügender Infrastruktur.

Im Laufe der Zeit – vor allem seit dem allmählichen Aufkommen der familienähnlich organisierten Pavillonsysteme (50er und 60er Jahren) – verbesserten sich allmählich die Wohnverhältnisse und zunehmend auch die finanzielle Situation. Die Grösse der Kindergruppen reduzierte sich nach und nach. Angemessene Freizeit für die Schwestern setzte sich nur zögernd und relativ spät durch.

Übereinstimmend berichten die befragten Schwestern davon, dass sie schlimme Strafen für kindliche Vergehen, wie sie in den Medien dargelegt wurden und in negativen Stellungnahmen zum Ausdruck kommen, weder selbst erlebt noch selbst praktiziert haben.

Der Wunsch, der Wille und das Bemühen der Schwestern, trotz widriger Umstände ihr Bestes zu geben und bei der Betreuung und Erziehung den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, war in allen Gesprächen ebenso spürbar wie das Herzblut und die Freude, mit denen sie von «ihren Kindern» berichteten.

Dr. iur. Hardy Notter, St. Gallen, ehem. Oberrichter, Rechtsanwalt.
Untersuchung von Todesfällen

Im Januar 2011 beauftragte die Klostersgemeinschaft Ingenbohl die Expertenkommission u.a. mit der Abklärung der in den Medien publizierten Todesfälle in der Erziehungsanstalt Rathausen, soweit dies heute noch möglich sei. Konkret stellte die Auftraggeberin folgende Fragen:

- a) Hat Schwester Ursula im Jahr 1928 die beiden Kinder Bertha Bucher und Paul Wildi getötet ?
- b) Gibt es Hinweise auf eine unnatürliche Todesursache von weitem Kindern oder Jugendlichen (insbesondere Suizide) ?
- c) Haben die Anstaltsleitung und/oder dort tätige Schwestern unnatürliche Todesfälle vertuscht ?

Nach eingehenden Abklärungen ist die Kommission zu folgendem Ergebnis gekommen:

1. Todesfall Bertha Bucher

Wie dem eigenhändig verfassten «Lebenslauf» von Anna Bucher zu entnehmen ist, gibt es eine Reihe ernst zu nehmender Anhaltspunkte dafür, dass die Ingenbohler Ordensschwester Ursula Mitte August 1928 die 12-jährige Bertha Bucher, leibliche Schwester der Schreiberin, im Schulzimmer so heftig schlug, dass die Primarschülerin (6. Klasse) gesundheitlichen Schaden nahm. Andererseits bleiben aus erinnerungspsychologischen Gründen nicht unterdrückbare Zweifel an der Darstellung der Autorin, denn sie beschrieb dieses Ereignis erst 60 Jahre später (1988). Der Verdacht, dass Schwester Ursula eine Tötlichkeit im Sinne des damaligen kantonalen Polizeistrafgesetzes begangen hat, ist nicht von der Hand zu weisen, doch für Gewissheit reichen die vorliegenden Indizien nicht, vor allem ist der Kausalzusammenhang zwischen den vermutlichen Schlägen der Ordensschwester und dem am 2. September 1928 eingetretenen Tod (Hirnhautentzündung) des Mädchens nicht erwiesen; die Beweislage ist einfach zu dürftig.

Unabhängig vom Vorfall im Klassenzimmer kommt noch ein weiterer Straftatbestand in Betracht, derjenige der unterlassenen Nothilfe, wie er heute in Art. 128 StGB umschrieben wird. Das offensichtlich schwer erkrankte Mädchen hätte unverzüglich vom Anstaltsarzt untersucht und darauf der Spitalpflege anvertraut werden müssen. Statt dessen wurde das Kind sechs Tage lang bis zu seinem Tod im Heim behalten, wie aus der Klosterchronik hervorgeht.

Warum die Heimleitung die für das Mädchen möglicherweise lebensrettenden und ihr ohne weiteres zumutbaren Massnahmen nicht anordnete, bleibt im Dunkeln. Der Verdacht, dass das ganze Geschehen um das Kind Bertha Bucher im Sommer 1928 in der Mädchenabteilung des Kinderheims Rathausen von deren Leitung und dem Anstaltsarzt verheimlicht wurde, liegt nahe. Auch wenn ein möglicher Straftatbestand heute seit langem verjährt ist, bleibt die Untätigkeit der verantwortlichen Heimorgane ethisch vorwerfbar.

2. Todesfall Paul Wildi

In ihren Aufzeichnungen schreibt Anna Bucher weiter, der Knabe Paul Wildi sei ein halbes Jahr nach dem Tod ihrer Schwester Bertha von der gleichen Ordensfrau eine grosse Treppe hinuntergeworfen worden, dabei sei er so unglücklich gestürzt, dass er sofort tot gewesen sei.

Diese Darstellung ist völlig unzutreffend. Nach den Abklärungen der Expertenkommission verstarb Paul Wildi am 21. September 1928, also 19 Tage nach Bertha Bucher. Todesursache war nach dem Bericht des Spitalarztes, Dr. med. W. Reutlinger, vom 11. Oktober 1928 eine schwere tuberkulöse Meningitis. Der medizinische Gutachter der Expertenkommission, Prof. Dr. Bruno Weder, stv. Chefarzt an der Neurologischen Klinik des Kantonsspitals St. Gallen, hält dazu fest, dass Verletzungsmarken, die nach einem tödlichen Sturz eine Treppe hinunter zu erwarten gewesen wären, im spitalärztlichen Bericht nicht erwähnt werden. Es gibt demnach keinen konkreten Anhaltspunkt dafür, dass Schwester Ursula für den Tod von Paul Wildi verantwortlich gemacht werden kann. Anna Bucher muss in ihren Aufzeichnungen einem Gerücht gefolgt sein. In diesem Fall haben die Heimorgane vielmehr rechtzeitig für eine spitalärztliche Betreuung des ebenfalls an einer Hirnhautentzündung schwer erkrankten Knaben gesorgt.

3. Selbsttötungen

Der Zeitzeuge Karl E. St., ehemaliger Heimbewohner, den zwei Kommissionsmitglieder und Prof. Dr. M. Furrer im Oktober 2011 zu Hause eingehend über seinen Rathäuser Aufenthalt in den 40-er Jahren des letzten Jahrhunderts befragten, sprach von drei Suiziden von Heimkindern. Es handle sich um die Mädchen Ottilia Knüsel und Paulette Hinnen sowie um den Knaben von Rotz, dessen Vornamen er vergessen habe. Seiner Überzeugung nach hätten sich diese drei Kinder wegen bestimmter, sie stark bedrückender Erlebnisse im Erziehungsheim selbst umgebracht.

a) Ottilia Knüsel

Laut Todesregister des Zivilstandskreises Ebikon LU ist Ottilia Knüsel am Sonntag, dem 10. Juli 1949, ca. 17. 30 Uhr, beim Baden in der Reuss bei Rathausen ertrunken. Karl E. St. behauptet, sie sei ins Wasser gegangen, weil sie von zwei Nonnen mehrfach sexuell missbraucht worden sei; in ihrer Ausweglosigkeit habe sie Suizid begangen.

Am 15. Juli 1949, fünf Tage nach dem Tod des Mädchens, berichtete Lehrer Jost P. der Heimdirektion schriftlich über ein Gespräch mit Yolande W., einem Hausdienstmädchen, das den Ertrinkungstod ihrer Freundin und Berufskollegin Ottilia Knüsel grösstenteils aus der Nähe mitverfolgt hatte. Danach waren die beiden jugendlichen Angestellten vorerst in einem umfriedeten und gesicherten Kanalbereich bei Rathausen baden gegangen. Ottilia Knüsel verliess diesen jedoch, um einer andern unbekanntem Schwimmerin im tieferen Kanalteil zu folgen. Den plötzlichen Hilferufen ihrer verängstigten Freundin folgend, habe Yolande W. mit ansehen müssen, wie jene in der starken Strömung ertrank. Einer Delegation der Expertenkommission gegenüber bestätigte die heute 82-jährige Zeitzeugin Yolande W. im Dezember 2011 im Wesentlichen die Beobachtungen, die sie ihrem Vorgesetzten 62 Jahre früher mitgeteilt hatte. Die konkrete Frage, ob ihre Freundin Ottilia vor dem Ertrinkungstod ihr gegenüber je Gedanken an einen Selbstmord und über ein Motiv dazu geäussert habe, verneinte die Zeitzeugin ziemlich dezidiert. Im Gegenteil seien sie beide mit ihrem Wohnen und Arbeiten als Hausdienstmädchen in Rathausen zufrieden gewesen. Gegen diese Aussage vermag die Darstellung von Karl E. St. nicht aufzukommen.

b) Paulette Hinnen

Die am 10. April 1935 geborene Paulette Hinnen wurde von der Heimleitung Rathausen wegen einer schweren Erkrankung am 20. August 1948 in das Kantonsspital Luzern eingewiesen. Dort verstarb das Mädchen am 18. Oktober 1948 an einer schweren Miliartuberkulose, wie aus dem spitalärztlichen Bericht vom 20. Oktober 1948 klar hervorgeht. Die Aussage von Karl E. St., dieses Mädchen sei aus dem gleichen Grund wie Ottilia Knüsel ins Wasser gegangen, entbehrt mithin jeder Grundlage.

c) Paul von Rotz

Am 26. Mai 1937 geboren, wurde dieser Knabe am 21. Juni 1948 von der Vormundschaftsbehörde ins Erziehungsheim Rathausen eingewiesen. Am 16. November 1953 verliess er es und begann am gleichen Tag eine Gärtnerlehre in Aarau. «Kronzeuge» Karl E. St., nach dem auch Paul von Rotz in Rathausen Suizid begangen haben soll, hat sich also auch in diesem Fall komplett geirrt.

4. Fazit

Für unnatürliche Todesfälle von Kindern, die sich angeblich in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts in Rathäusern ereignet haben sollen und die vor bald drei Jahren in den Medien stark aufgebauscht wurden, können Ingenbohrer Schwestern, von einer (fahrlässigen) Unterlassung der Nothilfe abgesehen, nicht verantwortlich gemacht werden.

Dr. Anton Strittmatter, Biel, Erziehungswissenschaftler.
Pädagogik, zu den Vorwürfen betreffend sexueller Übergriffe durch
Ingenbohler Schwestern

1. Pädagogik

Alle Heime beanspruchten einen pädagogischen Auftrag. Dieser lag jeweils irgendwo zwischen drei Ansprüchen: der religiösen Erziehung zum tugendhaften, gottgefälligen Menschen, der Qualifizierung für die Arbeitswelt bzw. den Haushalt sowie der Funktion Verwahranstalt für «schwererziehbare» Kinder und Jugendliche. Das konnte - wie in Rathausen - zu einer pädagogisch giftigen Mischung mit krankmachender Überforderung, Vernachlässigung und Gewaltanwendung geriet.

Der Schwerpunkt der Untersuchungen galt den im Raume stehenden Vorwürfen, die Kinder und Jugendlichen seien einer schlimmen «Schwarzen Pädagogik» ausgesetzt gewesen. Gemeint sind damit erniedrigende, abstempelnde Bemerkungen zur Herkunft der Zöglinge, beschämende Prangermethoden, ständige einschüchternde Drohungen sowie schmerzhafte, teils gesundheitsgefährdende Körperstrafen wie Stockhiebe, Ohrfeigen, Schockbäder, Nahrungsentzug oder stunden- oder tagelanges Einschliessen im dunklen, moderigen Karzer.

Die Forschungsfragen lauteten: Sind das Schauergeschichten oder Einzelfälle, kam solches häufig oder gar systematisch vor? Welche Rolle spielten dabei die Ingenbohler Schwestern? Wie sind solche Praktiken in der damaligen pädagogischen Landschaft einzuordnen? Unter welchen Lebens- und Arbeitsbedingungen hatten die Lehrerinnen und Erzieherinnen damals zu agieren? Was wussten sie über Pädagogik und Psychologie und wie frei (und damit überhaupt schuldfähig) waren sie in ihrem pädagogischen Handeln? Wie funktionierten damals die Leitungsorgane vor Ort und in Ingenbohl und wie nahmen sie ihre Personalführungs- und Aufsichtspflichten bezüglich pädagogischer Qualität war?

Viele der beklagten Schikanen passten in die damals vorherrschende pädagogische Landschaft, waren auch in öffentlichen Schulen und in Familien verbreitet und gesellschaftlich akzeptiert. Kirchliche wie auch öffentliche, vorwiegend von geistlichem Personal geführte Einrichtungen waren meistens Teil dieses pädagogischen Mainstreams, orientierten sich aber auch stark an Erziehungsmaximen aus der Bibel und von «pädagogischen Leitheiligen», wozu im Falle von Ingenbohl insbesondere Don Bosco, der Gründer-Pater Theodosius Florentini oder Gründungsoberein Mutter Maria Theresia Scherer.

Die wichtigsten Befunde

1) Die Ingenbohler Gemeinschaft hat in ihren veröffentlichten Leitwerten und Handlungsmaximen immer Positionen vertreten, welche der Liebe, dem tiefen Respekt auch vor den Kindern, der Fürsorglichkeit, Geduld und pädagogischen Klugheit verpflichten sollten. Daneben schienen aber in Vorträgen und Aufsätzen auch andere, widersprüchliche, eher dem Fundus der «Schwarzen Pädagogik» oder des Alten Testaments entnommene Erwägungen und Rezepte auf. Das konnte die nach Orientierung suchenden Erzieherinnen in verwirrende Wechselbäder («Double Binds») tauchen: Liebe und halte unpersönliche Distanz. Sei verzeihend und strafe hart. Sei fürsorglich und meide jede Verzärtelung. Schenke Vertrauen und misstrau dem Bösen in jedem Kind. Rechne mit der gütigen Hilfe der Schutzengel, aber auch damit, dass sie jede Verfehlung allabendlich dem allwissenden Gott rapportieren werden. Die pädagogisch-psychologische Ausbildung der Erzieherinnen war noch nicht so, dass sie sich ein verantwortliches eigenes Urteil im Jahrmarkt der pädagogischen Appelle und Rezepte hätten bilden können.

2) Es gab sehr viele Schwestern, die klug und beharrlich versucht haben, im Sinne der Kinder zu wirken und dabei erfolgreich waren. Auf der anderen Seite waren aber auch Strafexzesse Realität.

3) Davon waren nicht alle Kinder in allen Heimen gleichermassen betroffen, doch kann auch nicht von «Ausnahmen» gesprochen werden. Es ist unstrittig, dass sehr viele Heimkinder Opfer der Umstände und des Fehlverhaltens ihrer Erzieherinnen wurden. Es gab andererseits neben dem Leid der Kinder auch viel Leid bei den überforderten Schwestern. Auf eine Kurzformel gebracht: Es gab unter den Schwestern Wohltäterinnen, Täterinnen und Opfer.

4) Die Untersuchungsberichte aus der Zeit oder Artikel in den «Theodosia» belegen, dass Fehlverhalten von einzelnen Erziehenden eine schon immer bekannte Tatsache war. Es steht ebenso ausser Zweifel, dass neben den damals eben „üblichen“ Strafpraktiken es für eigentliche Strafexzesse zu keiner Zeit irgendeine Erlaubnis gab, auch nicht innerhalb der Gemeinschaft.

5) Dass sie trotzdem passierten, muss vorwiegend aus den sehr schwierigen Umständen, in welchen Erziehende in Heimen zu wirken hatten, erklärt werden. Die häufigen Berichte über Erkrankungen, Erschöpfungsprobleme und Zusammenbrüche bei Schwestern sind Ausdruck dieser misslichen Situation. Strafexzesse passierten in der Regel nicht «systematisch», wie etwa behauptet wird, sondern vielmehr als Notwehr von buchstäblich «heil-los» überforderten Schwestern, als fast unausweichliche Folge der systemischen Misere.

6) Die Schwesterngemeinschaft hat die Augen vor Missständen nicht verschlossen.

Schwestern und Oberinnen haben nachweislich immer wieder aktiv nach Auswegen gesucht und Missstände gemeldet, sind aber oft bei säumigen und uninteressierten Amtsstellen und Behörden ins Leere gelaufen. «Whistleblowing» war damals noch viel schwieriger, als es heute immer noch ist.

7) Zur Verschuldensfrage: Wir zeigen anhand deklarerter Kriterien, dass ein eher kleiner Teil der passierten Fehlhandlungen als «schuldhaft» einzustufen ist. Denn oft bestanden keine klaren Normen oder waren diese nicht bekannt oder widersprüchlich und bestand kaum die Freiheit zu anderem Handeln. Trotzdem ist nicht von der Hand zu weisen, dass bei einzelnen Lehr- und Betreuungspersonen der Schwesterngemeinschaft in manchen Fällen ein persönliches Unrechtsbewusstsein vorhanden war und zumutbare Alternativen zu Strafexzessen nicht genutzt wurden.

8) Wieweit die Vorgesetzten (lokale Oberinnen und Leitungsorgane in Ingenbohl) ihrer Verantwortung im Umgang mit überforderten oder charakterlich für Heimerziehung ungeeigneten Schwestern nachgekommen sind, kann nicht befriedigend aufgeklärt werden. Es gibt für dezidiertes, Korrekturhandeln wie auch für Abwiegung oder «Weiterschieben» Indizien. Solches geschah meistens «intern», ohne Schriftlichkeiten. Heute übliche Standards für den Umgang mit Qualitätsdefiziten beim Personal und in den Institutionen existierten damals ja nicht.

Ein persönliches Schlusswort: Ich schaffte es phasenweise nicht, ausschliesslich Forscher und Beschreibender im wissenschaftlichen Modus zu bleiben. Die dokumentierte Not der ausgelieferten Kinder liess beim ehemaligen Kind und heutigen Vater Strittmatter manchmal Trauer, Wut, Entsetzen und Übelkeit hochkommen. Und wenn sich diese Gefühle gegen die Täterinnen und Täter richteten, kamen die Arbeitsbedingungen der Schwestern ins Blickfeld, die Berichte über deren Leiden, über deren Gefangensein in unauflösbaren Zwickmühlen, über Erschöpfungszustände, Nervenzusammenbrüche und ständige Erkrankungen. Es ist die grosse Tragik dieser Geschichte, dass die damaligen gesellschaftlichen, politischen und konfessionellen Umstände, im Verbund mit dem Versagen der Aufsichtsorgane bzw. mit dem politischen Unwillen, sich den Ärmsten der Gesellschaft ausgleichend zuzuwenden, viel zu viele Opfer auf beiden Seiten der pädagogischen Beziehung geschaffen hat.

2. Zu den Vorwürfen betreffend sexuelle Übergriffe durch Ingenbohler Schwestern

Es ist ausreichend dokumentiert oder zumindest plausibel, dass Kinder und Jugendliche in Heimen neben anderen Belastungen auch sexuellen Übergriffen durch Erwachsene und durch andere «Zöglinge» ausgesetzt waren. Gut dokumentiert sind einige Fälle, in denen Hauspriester oder weltliche männliche Angestellte schliesslich gerichtlich belangt oder wegen ihrer Verfehlungen aktenkundig «entfernt» wurden. Unbekannt ist das wirkliche Ausmass sexueller Übergriffe, wo üblicherweise eine hohe Dunkelziffer anzunehmen ist. Bezüglich Übergriffe durch Schwestern gibt es keine robusten Beweise weder für noch gegen die Annahme, dass sich auch Schwestern an Kindern vergriffen haben.

Leider ist es der Expertenkommission nicht gelungen, die Rolle der Ingenbohler Schwestern in diesem Bereich von Missständen bzw. Vorwürfen befriedigend zu erhellen. Es gibt hierzu keine Akten aus Gerichtsfällen und auch keine konkreten Aussagen in den wenigen Untersuchungsberichten, welche damals erstellt wurden. Ebenso fanden sich in den gesichteten Ingenbohler Akten keine konkreten Fallbelege. Anders als bei pädagogischen Missständen im Bereich Strafen, wurden Probleme des Umgangs mit der eigenen Sexualität im Kontakt mit Anbefohlenen damals weder in der Hauszeitschrift «Theodosia» noch in anderen pädagogischen Fachzeitschriften kritisch thematisiert.

Die offene Diskussion begann erst 1993 (!) mit dem Doppelheft 7/8 der Zeitschrift «Pädagogik» über «Erotik in der Schule». Die extrem starke Tabuisierung sexueller Übergriffe mag mit ein Grund sein, weshalb Vorkommnisse entweder verschwiegen oder stark verklausuliert abgehandelt wurden. Die Möglichkeit, in den Archiven doch noch belegwürdige Hinweise zu finden, ist nicht auszuschliessen; es müsste dann aber nach solchen verklausulierten Notizen gesucht werden, was der Expertenkommission von ihrer Arbeitskapazität her nicht möglich war bzw. auch nicht ertragreich und vordringlich erschien.

Fakten und Plausibles

Fakt ist, dass es mehrere, aus verschiedenen Zeiten und Heimen stammende Anschuldigungen gegen Schwestern gibt, sie hätten sich an Mädchen oder Knaben vergriffen. Ein Teil dieser Anschuldigungen ist weder durch andere Zeugnisse unabhängiger anderer Betroffener bestätigt, noch in der zeitlichen Distanz nachträglich durch Befragungen ausreichend überprüfbar. Zu einem Teil der öffentlich gemachten Anschuldigungen liegen «Gegenzeugnisse» von gleichzeitig in diesem Heim gewesenen ehemaligen Heimkindern vor, welche der Anschuldigung teils vehement widersprechen und sie als «Einbildung» oder «üble Nachrede» qualifizieren. Das mahnt zur Vorsicht bezüglich der «Beweiskraft» solcher Zeugnisse, gilt

aber sowohl für die anklagenden persönlichen Berichte wie auch für die Entlastungs-Zeugnisse. Weder die Anschuldigungen Ehemaliger noch die Widerreden anderer Ehemaliger sind bezüglich ihres Wahrheitsgehalts schlüssig beurteilbar. Erschwerend kommt bei der Aufklärung von sexuellen Übergriffen hinzu, dass sie fast immer im Verborgenen, ohne Zeugen passieren. Und es ist, nach allem heutigen Wissen darüber, nicht nur anzunehmen, dass es neben wahren auch «erfundene» Geschichten gibt, sondern dass es zudem real stattgefundene Übergriffe gibt, von denen die Betroffenen nie berichten.

Fakt ist auch, dass Schwestern oder Oberinnen in einzelnen dokumentierten Fällen auf wahrgenommene sexuelle Übergriffe durch Dritte (etwa durch den Gärtner oder durch Jugendliche gegenüber anderen Jugendlichen) reagiert und damit ihre Schutzfunktion zu erfüllen suchten, etwa indem sie es vorgesetzten Stellen gemeldet haben. Manchmal ohne Erfolg und manchmal auch ohne energisches Nachstossen bei ausbleibenden Massnahmen.

Fakt ist, drittens, dass in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts das Lehr- und Erziehungspersonal weder in öffentlichen und insbesondere auch nicht in kirchlichen Ausbildungsgängen in realistischer Weise auf das Thema «Erotik im Klassenzimmer bzw. in Erziehungsgruppen» vorbereitet wurden. In einer Zeit, in der selbst die weibliche Monatsblutung als «Besuch von Tante Rösli» verklausuliert werden musste, um überhaupt davon reden zu dürfen, galten die realen psychischen und physischen Vorgänge bei sexuellen Übergriffen und die besonderen Schwierigkeiten im erzieherischen Setting als geradezu «unaussprechlich». Der damalige religiös geprägte Kontext schuf zusätzlich Hemmungen, die einerseits positiv-präventiv wirken konnten, andererseits aber auch der Verdrängung und Verheimlichung doch passierender Verfehlungen Vorschub leisteten.

Plausibel ist, dass nicht alle Berichte frei erfunden waren, sondern dass auch Schwestern sexuelle Übergriffe begangen haben. Zumindest gibt es keine plausiblen Gründe dagegen.

Plausibel ist aber auch, dass einzelne der von den Kindern als sexuellen Übergriff oder als sexuelle Belästigung empfundenen Handlungen von Schwestern von diesen nicht so verstanden wurden. Es gibt beispielsweise Erzählungen älterer Schwestern, dass die von der Heimleitung angeordnete Bettnässerkontrolle durch Betasten der Nachthemden im Genitalbereich von den Schwestern als äusserst unangenehm, als «Busse», als das Gegenteil von sexueller Erregung erlebt wurde.

Plausibel ist schliesslich, dass es, namentlich in Fällen von sexuellen Übergriffen durch Direktoren oder andere Priester, eine Mitwisserschaft, in einzelnen Fällen gar eine erzwungene Gehilfenschaft bei Schwestern gegeben hat. Und dass es das Leiden der betroffenen

Kinder verlängerte, wo von den Mitwissenden keine Notbremsen gezogen wurden. Es muss offen bleiben, wieweit solche Unterlassungen wegen mangelnder persönlicher «Zivilcourage» oder wegen der herrschenden institutionellen Zwänge (Wahrung der Loyalität zur Hierarchie oder des Rufs der Institution) passierten.

Prof. Dr. Carlo Moos, em. Professor für Neuere Allgemeine und Schweizer Geschichte.
Fallbeispiel Hohenrain

Die Studie zu Hohenrain analysiert die Tätigkeit der Ingenbohler Schwestern an einem anderen Wirkungsort. Damit soll gezeigt werden, dass es mehr gab als Rathausen, und eine Annäherung an einen vielfältigen «Erziehungskosmos» und seine Veränderungen in der Zeit versucht werden. Dafür erscheint Hohenrain, wo die Ingenbohler Schwestern von 1873 bis 1999 wirkten, repräsentativer als Rathausen, weil es eine Art Synthese ihrer Betätigungsfelder darstellte. 1940, im Jahr ihres höchsten Mitgliederstandes, zählte die Kongregation weltweit 9638 Schwestern, verteilt auf 987 Niederlassungen; in der Schweiz waren es 2461 (vgl. *Helvetia Sacra*, VIII/2, 1998, S. 188). Dagegen gab es gemäss Angaben des Klosters Ende 2011 weltweit noch rund 3500 Schwestern, von ihnen etwa 600 in der Schweiz, und dies in einem Zehntel ihrer 1940 noch über 300 Niederlassungen.

Das Luzerner Heilpädagogische Zentrum Hohenrain verfügt noch heute über eine Abteilung für hör- und sprachbehinderte sowie eine Abteilung für geistig behinderte bildungsfähige Kinder und Jugendliche. An der Ausrichtung dieser «Sonderschulen» (wie sie früher hies- sen) hat sich nichts Wesentliches geändert. Neben einem Auftrag, der besondere Qualifikationen im Bereich der Hörbildung und der Sprachvermittlung voraussetzte, nahm die Schwesterngemeinschaft auch Betreuungsaufgaben bei geistig behinderten und teilweise verhaltensauffälligen Kindern wahr, alles bei ähnlich gravierenden Betreuungsquoten und mit unzureichenden finanziellen Mitteln wie in Rathausen. Anders als in Rathausen stammten die Kinder der Gehörlosenabteilung oft aus «intakten» Familienverhältnissen. Bei den so genannten «Minderbegabten» waren die familiären Hintergründe jedoch nicht selten mit denjenigen in Rathausen vergleichbar. Konflikte gab es bei ihnen teilweise schon bei der «Einweisung», die u.U. gegen den Willen der Eltern polizeilich durchgeführt wurde.

Zwei Konfliktfelder prägten die Institution in der Zeit der Ingenbohler Schwestern: Die auf Grund von Kompetenzfragen nicht selten schwierige Beziehung zwischen Direktor und Oberin sowie Differenzen zwischen Ingenbohl und dem Kanton Luzern. Letztere spiegelten sich beispielsweise in der Besoldungsfrage. So erhielten die Lehrschwestern erst ab 1989 einen Lohn, der dem ihrer weltlichen Kollegen entsprach.

Bis in die 1960er Jahre waren die Schwestern praktisch rund um die Uhr für alle Belange der Kinder zuständig, während Jahrzehnten ohne Ferien und Freizeit: ein Merkmal der damaligen Erziehungstätigkeit der Ingenbohler, der Menzinger, der Baldegger und anderer

Schwestern. Dazu kam während des 2. Weltkrieges und (markanter) seit den 1970er Jahren ein zunehmender Schwesternmangel: bei gleichbleibend hohen Kinderzahlen eine zusätzliche Herausforderung. Insbesondere der Umgang mit den älteren Knaben stellte die Schwestern vor disziplinarische Schwierigkeiten.

Auch in Hohenrain – wie in allen Heimen – wurde gestraft. Über eigentliche Straf- und Gewaltexzesse liegen für Hohenrain jedoch keine Berichte vor. Ein Fall von sexuellem Missbrauch durch einen weltlichen Angestellten ist dokumentiert. Die Behörden wurden mit einiger Verzögerung eingeschaltet, und es kam zu einer Strafuntersuchung und zur Verurteilung des Täters. Das Beispiel zeigt, dass die Aufsichtspflicht ernst genommen wurde, obwohl der Ruf der Institution auf dem Spiel stand.

Hohenrain und Rathausen waren hinsichtlich ihrer Rahmenbedingungen vergleichbar. Rathausen galt aber als eine Art «letzte Station» auf dem «Versorgungsweg», während Hohenrain auf einer eher «höheren Stufe» wahrgenommen wurde. Wenn die Ingenbohler Schwestern in zahlreichen Heimen und an vielen Orten mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert waren, zeigt das Beispiel Rathausen, dass es ihnen nicht überall gleich gut gelang, diese zu meistern.

Mit meinen Äusserungen möchte ich nichts verharmlosen oder relativieren, sondern lediglich darauf hinweisen, dass es sich bei den von unserer Kommission behandelten Problemen um ein breites Themenfeld handelt, bei dessen Beurteilung vieles berücksichtigt werden muss, auch Missverhältnisse in den Betreuungszahlen, Finanzprobleme, Überforderung, persönliches Versagen, vor allem aber eine fundamentale institutionelle Schiefheit. Politische Instanzen tendierten weit über den 2. Weltkrieg hinaus dazu, Arme, Kranke, Behinderte, Minderbegabte, Verhaltensauffällige, Randständige usw. auszugrenzen oder abzuschieben. Dafür boten sich Schwesterngemeinschaften wie diejenige von Ingenbohl, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts zur Krankenpflege und für die Mädchenbildung gegründet worden waren, als bequeme Instrumente an. Ihre Grundausrichtung des Dienens und des Leid-auf-sich-Nehmens (nicht umsonst nannten und nennen sie sich Kreuzschwestern) ermöglichte einen scheinbar eleganten Ausweg aus Situationen, die ansonsten den Einsatz gewaltiger Mittel erfordert hätten. Von ihrer ganzen Einstellung her waren die Schwestern gleichsam zur Ausbeutung prädestiniert. Und je mehr sie ausgebeutet wurden, um so mehr fühlten sie sich in ihrem Dienst am Kreuz bestätigt. Dass sie dabei an den Rand ihrer Kräfte und zum Teil darüber hinaus gelangten, brachte sie auch immer wieder in unhaltbare Situationen.

Abschliessend möchte ich betonen, dass ich kein persönliches, sondern ein fachliches Interesse an diesem Thema nehme. Ich habe mich mit Faschismus befasst, ohne Faschist zu sein, und interessiere mich für Fragen einer Sozialgeschichte der Religion, obwohl ich konfessionell nicht praktiziere. Auftrag und Heterogenität unserer Kommission waren das Interessante an unserer Arbeit und erforderten, dass wir uns gegenseitig ausbalancierten. Deshalb glaube ich, dass wir zu Recht sagen können, wir seien mit unserem Bericht der «Wahrheit» ein Stück weit näher gekommen.